

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Ichne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Da ein am 17. dieses Monats in Pössendorf getödteter Hund — schwarzer, rauhaariger Pinscherbastard, männlicher Kastrat, 5 bis 7 Monate alt, ohne Halsband und Steuernummer, zwei Schlingen am Halse, eine von einer starken Schnur und eine Strickschlinge eingeknetet, beide Befestigungsmittel kurz vor der Schlinge durchgefressen — dessen Eigenthümer bisher nicht zu ermitteln gewesen, nach bezirksärztlichem Gutachten als der Tollwuth dringend verdächtig befunden worden ist, so wird von der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft für die folgenden Ortschaften:

Pössendorf, Wilmsdorf, Börnichen, Hänichen und Wendischcarsdorf

die zwölfwöchige Hundesperre hiermit angeordnet, gleichzeitig auch verfügt, daß, soweit dies nicht bereits geschehen, alle von dem gedachten Hunde etwa gebissenen Hunde, Hühner oder Katzen sofort getödtet werden.

Der verfügten Hundesperre gemäß sind alle Hunde in den obenerwähnten Orten von heute ab 12 Wochen lang bis zum 12. Januar 1880

eingesperrt zu halten und dürfen nur mit einem gut construirten und gut befestigten Maulkorbe versehen, freigelassen werden.

Ferner haben die Hundebesitzer ein wachsames Auge auf die in ihrer Pflege und Wartung befindlichen Thiere zu richten und alle irgendwie der Tollwuth verdächtigen Krankheitserscheinungen dem Gemeindevorstand, welcher wiederum an die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft Anzeige zu erstatten hat, sofort anzuzeigen.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach § 12 des Mandats vom 2. April 1796 mit Geldstrafe bis zu 7 Mark 50 Pfg. geahndet werden.

Schließlich ergeht an das Publikum das Ersuchen, im Falle der Ermittlung des Eigenthümers des fraglichen Hundes hierüber Anzeige anher zu erstatten.

Dippoldiswalde, den 20. October 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Keffinger.

Semig.

Oeffentliche Vorladung.

Der am 11. April 1823 zu Altenberg geborene, mit einem vom dasigen Stadtrath unter dem 30. September 1879 auf ihn ausgestellten Passe versehene Handarbeiter Karl Friedrich Julius Hähnel ist auf eine gegen ihn vorliegende Anzeige zu vernehmen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird Hähnel andurch öffentlich vorgeladen, sich sofort und spätestens

am 30. October 1879

zu seiner Vernehmung vor dem Unterzeichneten einzufinden und ergeht an alle Behörden das Ersuchen, Hähnel'n im Betretungsfalle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und Nachricht anher zu geben.

Dippoldiswalde, den 17. October 1879.

Der Königliche Amtsanwalt.
Bachmann.

Auction.

Sonnabend, den 23. October d. J., von Vormittags 9 Uhr an, sollen an hiesiger Gerichtsstelle außer einigen Möbeln und Kleidungsstücken eine größere Partie fertige Seilerwaaren und verschiedene andere Gegenstände gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Ein specielles Verzeichniß der Auktionsgegenstände ist an hiesiger Gerichtstafel ausgehängt.

Dippoldiswalde, am 15. October 1879.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts daselbst.
Müller.